



Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung

26. Sitzung (öffentlich)

5. Dezember 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:01 Uhr bis 17:22 Uhr

Vorsitz: Ellen Stock (SPD)

Protokoll: Stephan Vallata

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Verwaltungsdigitalisierung aus der Perspektive der Bürger neu denken 3

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4355

In Verbindung mit:

Digitalisierung der kommunalen Verwaltung neu denken und standardisierte und gemeinsame Software fördern

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/5407

Ausschussprotokoll 18/381 (Anhörung am 19.10.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 18/4355 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag Drucksache 18/5407 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

2 Bauportal.NRW – vollständig gescheitert oder noch zu retten? 11

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4350

Ausschussprotokoll 18/382 (Anhörung am 19.10.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

3 Verschiedenes 18

hier: **Anhörung am 22. Februar 2024**

* * *

1 Verwaltungsdigitalisierung aus der Perspektive der Bürger neu denken

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4355

In Verbindung mit:

Digitalisierung der kommunalen Verwaltung neu denken und standardisierte und gemeinsame Software fördern

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/5407

Ausschussprotokoll 18/381 (Anhörung am 19.10.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/4355 an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 24.05.2023; Überweisung des Antrags Drucksache 18/5407 an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 23.08.2023)

Vorsitzende Ellen Stock weist einleitend auf die im Vorfeld erfolgte Verständigung hin, wonach für Abstimmungen in der Ausschusssitzung „Fraktionsstärke“ gelte. Als Vertreter der Landesregierung nehme Staatssekretär Daniel Sieveke an der Sitzung teil, da Ministerin Ina Scharrenbach terminlich verhindert sei.

Zwar weise der Antrag von CDU und Grünen etwa in Bezug auf die Verwendung von Open Source-Software oder die Nachnutzung digitaler Verfahren auf kommunaler Ebene durchaus Übereinstimmungen mit dem Antrag ihrer Fraktion auf, so **Angela Freimuth (FDP)**. Da insbesondere die Sinnhaftigkeit des als zentraler Punkt geforderten Digitalbeirates in der Anhörung von verschiedenen Seiten aber stark in Zweifel gezogen worden sei, stehe ihre Fraktion dem Antrag der regierungstragenden Fraktionen insgesamt ablehnend gegenüber.

Schließlich existiere bereits eine Reihe von Abstimmungsgremien im Kontext der Verwaltungsdigitalisierung. Der IT-Kooperationsrat zum Beispiel habe mehr als ein Jahr lang nicht mehr getagt. Um einen notwendigen Austausch mit den Kommunen herbeizuführen, reiche es nicht aus, einfach nur neue Gremien zu installieren. Seitens ihrer Fraktion bestehe diesbezüglich ein Informationsbedarf. Von der Landesregierung bzw. den Koalitionsfraktionen wolle sie daher wissen, ob schon Überlegungen bestünden, wann der Digitalbeirat seine Arbeit in welcher Besetzung und mit welchen Aufgaben aufnehmen solle.

Die Anhörung habe auf für sie erschreckende Weise eine mangelnde Kommunikation zwischen kommunalen Spitzenverbänden, Kommunen und Landesregierung, welche die Verwaltungsdigitalisierung erklärtermaßen umzusetzen beabsichtige, aufgezeigt. Dies müsse sich unbedingt ändern. Daher bitte sie die Landesregierung darum, die in der Anhörung vorgebrachte Kritik der Kommunen und kommunalen Spitzenverbände ernst zu nehmen sowie den Dialog zu forcieren. Nur so könne es gelingen, im Zuge der Digitalisierung eine bürgerfreundliche und serviceorientierte Verwaltung zu schaffen.

Der Antrag von CDU und Grünen gehe in einigen Punkten über die Forderungen der FDP hinaus, hebt **Julia Eisentraut (GRÜNE)** hervor. In dessen Zentrum stehe die Etablierung verbindlicher Schnittstellen und Standards, damit unterschiedliche Programme miteinander kommunizieren könnten und bei der Digitalisierung kein Medienbruch entstehe. Auf Bundesebene wolle das FDP-geführte Digitalministerium beim Gesetzentwurf zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes genau diese von allen Seiten geforderten Schnittstellen und Standards nun verbindlich berücksichtigen.

Der geforderte Digitalbeirat diene dem Dialog, der Koordinierung und der Definition von Anforderungen an die Digitalisierung, was deutlich über die Tätigkeiten eines IT-Koordinierungsrats hinausgehe. Dabei gehe es darum, Entwickler von Softwarelösungen, Nutzer, kommunale Spitzenverbände und Verwaltungen an einen Tisch zu bringen, um das bisherige Kirchturmdenken zu überwinden, klare Anforderungen zu formulieren und die Digitalisierung mit allen sowie für alle so zu gestalten, dass sie den Menschen diene. Zudem versetze ein zu erstellender Referenzkatalog die Kommunen in die Lage, sich auf einer belastbaren Grundlage über bereits eingesetzte Produkte und ihre Eigenschaften zu informieren bzw. Auswahlentscheidungen zu treffen.

Berücksichtigt werden müsse zudem die Frage, mit welchen weiteren Produkten die eingesetzten Lösungen interoperabel seien. Bislang würden in den Verwaltungen eingegangene Anträge zwecks Weiterbearbeitung häufig ausgedruckt. Diese Praxis müsse im Sinne einer auf die Bedürfnisse der Verwaltungen und der Bürger abgestimmten Digitalisierung schnellstmöglich ein Ende finden.

Mit ihrem gemeinsamen Antrag betrachteten CDU und Grüne das Thema „Verwaltungsdigitalisierung“ ganzheitlich und tiefgreifend, legt **Björn Franken (CDU)** dar, wohingegen sich ihm bei der FDP der Eindruck aufdränge, es gehe lediglich darum, ein Thema als Erste zu besetzen. Grundsätzlich betrachtet sei es jedoch zu begrüßen, wenn man sich für die Digitalisierung einsetze und Vorschläge einbringe.

Da in Nordrhein-Westfalen bislang keine Informationsgrundlage zum Istzustand vorhandener digitaler Verwaltungsprozesse bestehe, müsse zunächst eine Bedarfsanalyse erstellt werden, die auch Teil des Antrags sei.

Die kommunale Selbstverwaltung versetze die Städte und Gemeinden in die Lage, sehr eigenständig zu agieren, weshalb das Land Softwareprodukte nicht einfach vorschreiben könne, sondern stattdessen Überzeugungsarbeit leisten müsse. Dementsprechend versetze ein Digitalbeirat alle beteiligten Akteure in die Lage, zusammenzufinden, sich auszutauschen und gemeinsam an Problemlösungen zu arbeiten.

Ein Hauptaugenmerk müsse dabei der Nachnutzbarkeit entwickelter Lösungen gelten. Vermieden werden müsse demnach also im Umkehrschluss, dass kostenintensive, mit Steuergeldern finanzierte Vorzeigeprojekte einzelner Kommunen aufgrund eines zu spezifischen Zuschnitts von anderen Kommunen nicht adaptiert werden könnten, wie in den Jahren zwischen 2017 und 2022 trotz erkennbarer Fortschritte bei der Digitalisierung geschehen.

Gelinge dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung in den kommenden Monaten eine Umsetzung dieses konzertierten Ansatzes der regierungs-tragenden Parteien zur Verwaltungsdigitalisierung, könne das Land viel Boden gutmachen und schnell auf die Überholspur einschwenken.

Angela Freimuth (FDP) spricht sich dagegen aus, Dissens zu konstruieren. In der Tat sähen sowohl ihre Fraktion als auch die regierungsbildenden Fraktionen einen grundsätzlichen Handlungsbedarf. Zudem ähnelten sich die Ansätze bei der Einsicht in die Notwendigkeit von Schnittstellen und Standards sowie bei der Zielsetzung einer durchgehenden Verwaltungsdigitalisierung von der Einreichung über die Bearbeitung bis zur Bescheidung eines Antrags, die nur von Land und Kommunen gemeinsam verwirklicht werden könne.

Allerdings sei das Fehlen eines Dialogs zwischen Kommunen und Landesregierung in der Anhörung ausdrücklich zur Sprache gekommen. Unabhängig von der Installation eines Digitalbeirates, seiner genauen Benennung und tatsächlichen Tagungshäufigkeit hätte die Landesregierung idealerweise nach ihrer Konstituierung vor eineinhalb Jahren in einen solchen Dialog eintreten können. Spätestens nach der unlängst vorgebrachten Kritik müsse dies geschehen.

Gleiches gelte für die fehlende Informationsgrundlage in Bezug auf das Digitalisierungsniveau der Kommunen, die die Landesregierung schon längst hätte ermitteln können. Auf eine Beschlussfassung zu den vorliegenden Anträgen habe die schwarz-grüne Koalition jedenfalls nicht warten müssen, um handlungsfähig zu sein.

Carlo Clemens (AfD) kündigt für seine Fraktion an, den FDP-Antrag zu unterstützen, obgleich die Forderungen laut der Ausführungen der Sachverständigen in der Anhörung noch weiter hätten gehen können. Das dort gezeichnete Bild sei desaströs mit Blick auf die Dynamik bei der Verwaltungsdigitalisierung, die deutlich kritisierte Kürzung von Haushaltsmitteln in diesem Bereich und die von fehlender Kommunikation geprägte Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen.

Noch im Mai 2021 habe die FDP einen Antrag der AfD zum OZG 2.0 mit dem Hinweis abgelehnt, dass NRW bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben sehr weit vorne mit dabei sei. Die Kennzahlen zur Flächenabdeckung des Dashboards Digitale Verwaltung hingegen machten das allenfalls mittelmäßige Abschneiden bei den kommunalen Leistungen deutlich.

Bei der Abstimmung über den Antrag von CDU und Grünen werde sich seine Fraktion enthalten, da es den darin formulierten Forderungen den Aussagen der kommunalen Vertreter in der Anhörung zufolge an Glaubwürdigkeit fehle. Dies gelte vor allem für

die zu vertiefende Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und die Schaffung eines Digitalbeirats angesichts des inaktiven IT-Kooperationsrats.

Überaus befremdlich wirke auf ihn die Forderung nach einer finanziellen Unterstützung bei der Digitalisierung durch den Bund, während zugleich Mittelkürzungen des Landes im Raum stünden. In Bezug auf die digitale Wende zeichne sich wieder die Gefahr einer Ankündigungscoalition ab, deren Zeuge die AfD nicht werden wolle.

Sebastian Watermeier (SPD) attestiert der FDP in Gegenrede zu der Aussage des Abgeordneten Franken, in der laufenden Legislaturperiode digitalpolitisch sehr aktiv zu sein. In einigen Plenardebatten hätten die Redner regierungstragender Fraktionen entsprechende Anträge der FDP mit Ablehnung quittiert, obgleich man dem glaubwürdigen Auftreten der Freien Demokraten durchaus mit Wertschätzung statt bloßen Unterstellungen begegnen könne.

Aus seiner Sicht habe die Abgeordnete Freimuth die Überwindung der bestehenden Sprachlosigkeit zwischen Kommunen und Landesregierung beim Thema „Verwaltungsdigitalisierung“ als die wesentliche Herausforderung deutlich hervorgehoben. Dies sei insbesondere von der Abgeordneten Eisentraut auch eingestanden worden.

Trotz dieses Bewusstseins für das Problem der Sprachlosigkeit wollten die regierungstragenden Fraktionen mit einer Maßnahme reagieren, die sie selber überhaupt nicht schlüssig erklären könnten, wie der vorgelegte Antrag aufzeige, weshalb seine Fraktion diesem ablehnend gegenüberstehe. Ein Beirat stelle nämlich typischerweise kein Koordinierungsgremium dar, sondern diene lediglich der Beratung.

Die Koordinierungsleistung müsse im Wesentlichen von der Landesregierung erbracht werden. Daran und ebenso an politischer Führung in Bezug auf die Verwaltungsdigitalisierung mangle es allerdings in Nordrhein-Westfalen.

Julia Eisentraut (GRÜNE) begründet die ablehnende Haltung ihrer Fraktion gegenüber entsprechenden FDP-Anträgen damit, dass die Oppositionspartei ihre bisherige Digitalpolitik trotz offenkundiger Mängel unverändert fortsetzen wolle. Statt einzelne Bausteine des OZG in den Fokus zu nehmen und Dashboards als wenig geeignete Gradmesser für die Wirksamkeit isolierter Antragsverfahren einzusetzen, bestehe vielmehr die Notwendigkeit, die Verwaltungsdigitalisierung prozessweise zu denken, also von der ersten Anfrage einer Bürgerin oder Bürgers bis hin zur Bestellung eines Bescheides. Ohne eine Gesamtstrategie könne dies nicht gelingen.

Der Digitalbeirat solle keineswegs Koordinierungsfunktionen erfüllen, sondern diene der Partizipation, indem alle in Verwaltungsprozesse involvierte Akteure wie Unternehmen, Bürger und Vertreter von Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen wie Menschen mit Behinderungen daran mitwirkten und ihre Vorstellungen formulierten.

Um Koordinierungsaufgaben hingegen kümmere sich der IT-Koordinierungsrat. Voraussetzung für dessen erfolgreiche Arbeit sei allerdings die Realisierung von Schnittstellen und Standards auf Bundesebene im Rahmen des OZG 2.0, durch die eine Interoperabilität in ganz Deutschland bzw. ein bundesweiter Datentransfer sichergestellt werden könne. Die regierungstragenden Fraktionen hätten sich daher im Koalitions-

vertrag gegen einen Alleingang Nordrhein-Westfalens ausgesprochen, denn dieser führe nicht zum Erfolg. Stattdessen bedürfe es einer bundesweiten Kooperation.

In einen Dialog mit den nordrhein-westfälischen Kommunen einzutreten, habe die Vorgängerregierung unter Mitwirkung der FDP mit Digitalisierungsminister Andreas Pinkwart versäumt. Dies hole die aktuelle Landesregierung nun nach. Zudem seien die Kommunen dankbar für eine erstmalige Abfrage des aktuellen Stands der Digitalisierung und der eingesetzten Verfahren.

Der Abgeordneten Eisentraut beipflichtend, beschreibt **Björn Franken (CDU)** einen Mangel an inhaltlicher Tiefgründigkeit in den digitalpolitischen Anträgen der FDP. Lediglich ein Teilsegment aus dem Gesamtkomplex „Verwaltungsdigitalisierung“ herauszulösen und zu beleuchten, werde dem Problem nicht gerecht. Die ablehnende Haltung der regierungstragenden Fraktionen erkläre sich dadurch und liege nicht darin begründet, dass die Anträge von der FDP stammten. Jeder Antrag, der die Aufmerksamkeit auf dieses Thema lenke, sei willkommen.

Aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung gebe es in NRW mehr als 50 kommunale IT-Dienstleister, die den Städten und Gemeinden individualisierte Lösungen verkaufen würden. Die Entscheidungsgewalt hierüber liege bei den Hauptverwaltungsbeamten. Diese Praxis schaffe unzweifelhaft Arbeitsplätze, aber aufgrund des Fachkräftemangels sei fraglich, ob die IT-Dienstleister diese Stellen zukünftig noch besetzen könnten.

Anstelle von Alleingängen im Digitalen gelte es, diese Problematik aufzulösen, ein gemeinsames Vorgehen zu entwickeln und dafür zu sorgen, dass IT-Dienstleister auch morgen noch über ein Geschäftsmodell verfügten. Gelingen könne dies nur durch Überzeugungsarbeit und konkrete Angebote zum Dialog im Rahmen eines IT-Digitalbeirates. Auch Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern müsse vor Augen geführt werden, wie die Digitalisierung ihre Arbeit erleichtere, beschleunige und bereichere.

Ein zentrales Kriterium im Antrag von CDU und Grünen stelle die Nachnutzbarkeit dar, die in den Kommunen Anreize schaffe, funktionierende Verfahren zu adaptieren, und die bei jeder Investition von Steuergeldern unbedingt sichergestellt werden müsse.

In Sachen „Bestandsanalyse“ existiere für die Landesregierung überhaupt keine Handlungsoption, die nicht die Kritik der Opposition nach sich zöge. Wenn man bereits mit der Umsetzung begonnen hätte, dann würden SPD und FDP darauf pochen, eine entsprechende Entscheidung des Parlaments abzuwarten. Da dies aktuell noch nicht geschehen sei, stelle die Opposition nun die Frage, warum man so lange untätig bleibe.

Ein Kritikpunkt sei in der Vergangenheit auch immer wieder der Verzicht auf die Durchführung einer Anhörung gewesen. Im Frühjahr dieses Jahres habe sich im Zuge des IT-Sicherheitsantrags von CDU und Grünen aller Unkenrufe zum Trotz die Angemessenheit dieses schnellen parlamentarischen Handelns gezeigt. Vor dem Hintergrund des kürzlichen Cyberangriffs auf den kommunalen Dienstleister Südwestfalen-IT werde nämlich deutlich, wie erfolgskritisch der Faktor „Zeit“ sei und wie kontraproduktiv es sein könne, ein halbes Jahr oder länger in Abstimmungsschleifen zu verharren. Auch in Bezug auf das wichtige Thema „Verwaltungsdigitalisierung“ müsse man sich

die grundsätzliche Frage stellen, wie schnell man hierbei Fortschritte erzielen wolle und ob man nicht schon genug Zeit verloren habe.

Angela Freimuth (FDP) verweist auf das im August 2017 in Kraft getretene Onlinezugangsgesetz, das Bund und Länder dazu verpflichtet habe, Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 in einem Portalverbund digital zugänglich zu machen. Daran sei die FDP definitiv nicht beteiligt gewesen.

Eine später erfolgte Umstellung des damaligen OZG-Dashboards in Bezug auf den Informationsgehalt habe die Erfassung eines realistischen Bildes der Lage erschwert.

In Anbetracht des ambitionierten Zeitplans des OZG habe zu schwarz-gelber Regierungszeit die Notwendigkeit bestanden, irgendwann an irgendeiner Stelle mit der Umsetzung anzufangen. Bestandteil davon sei unter anderem auch die Realisierung des Wirtschaft-Service-Portals.NRW gewesen, für die das Land im Rahmen des EfA-Prinzips verantwortlich zeichnete. In anderen Bereichen stehe eine entsprechende Digitalisierung auch nach eineinhalb Jahren unter Regierungsverantwortung von Schwarz-Grün noch aus. Offensichtlich gelinge dies aufgrund der vorhandenen Probleme nicht im Vorbeigehen.

Mit Spannung erwarte sie die Stellungnahme der Landesregierung zur Funktionsweise, Besetzung und Bildung des Digitalbeirates. Zudem interessiere sie, inwieweit bereits eine Kommunikation mit den Kommunen betrieben werde. In diesem Zusammenhang Beschlüsse des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung zu den nächsten Digitalisierungsschritten abzuwarten, würde sich nachteilhaft auf den Wirtschaftsstandort NRW auswirken, was sie bestürzend fände.

StS Daniel Sieveke (MHKBD) hebt das gemeinsame Interesse aller Mitglieder des Ausschusses hervor, die Verwaltungsdigitalisierung zu einem Erfolg werden zu lassen. Somit könne man auf eine tragfähige Basis bauen. Vermieden werden müsse hingegen, einzig das etwaige Scheitern des politischen Gegners in den eigenen Fokus zu rücken, da dies nicht zu Lösungen führe.

Er sehe in erster Linie keine Probleme, sondern Herausforderungen, bei deren Bewältigung man ehrlich benennen müsse, was funktioniere und was nicht funktioniere.

Die Landesregierung stehe in jedem Fall an der Seite der Kommunen und beabsichtige, den Digitalbeirat im Januar 2024 einzuberufen, wie bereits frühzeitig bei den Parlamentsdebatten thematisiert. In diesem Rahmen mit allen beteiligten Akteuren in den Austausch zu treten, um eventuell Lösungen zu finden und für alle nutzbar zu machen, sei vielleicht schwierig, aber äußerst sinnvoll, so die feste Überzeugung der Landesregierung.

Von einer mangelnden Kommunikation zwischen Landesregierung und Kommunen zu sprechen, halte er für falsch, denn vor allem das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Digitalisierung pflege einen engen Kontakt zu den Städten und Gemeinden, die gemeinsam mit den Bezirksregierungen den Löwenanteil bei der Bewältigung der Digitalisierung leisteten. Der Austausch mit den Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden, aber auch mit Universitäten und Unternehmen gerate immer dann ins

Stocken, wenn zu klären sei, wer den nächsten notwendigen Schritt gehe und wie die Finanzierung sichergestellt werden könne. In Bezug auf die zur Sprache gebrachte Kürzung von Digitalisierungsmitteln richte er den Blick gerne nach Berlin. Dort sei es um die finanzielle Unterstützung nicht besonders gut bestellt.

Er halte eine differenzierte Betrachtung der Kommunen sowie ehrliche Auskünfte derselben für einen wichtigen Bestandteil des Digitalisierungsprozesses. Es gelte, herauszufinden, an welchen Stellen Kommunen Sprachlosigkeit empfänden oder finanzielle bzw. personelle Unterstützung benötigten und wer eigentlich die Kosten der Nachnutzung übernehme. An einer wechselseitigen Nachnutzung hapere es trotz Interessenbekundungen bisweilen, da Kommunen den Verwaltungsaufwand nicht einschätzen könnten, um eine digitale Lösung an das eigene Konzept anzupassen. Auch in dieser Hinsicht sei es wichtig, sich ehrlich zu machen und keine Schuldzuweisungen zu betreiben.

Auf Bundesebene getroffene Entscheidungen etwa in Bezug auf das OZG ließen ihn daran zweifeln, ob der Bund den Umfang der kommunalen Selbstverwaltung tatsächlich durchdringe. Dessen ungeachtet sei von überragender Bedeutung, im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens zu agieren. In der Vergangenheit sei die Fokussierung auf ganzheitliche digitale Standardprozesse von Anfang bis Ende zugunsten von Zwischenschritten versäumt worden und möglicherweise auch Zeit verloren gegangen. Kommunen und Land müssten hierbei noch zielgerichteter zusammenarbeiten.

Es bestehe kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem, nämlich Schnittstellen und Standards zu definieren, sich gleichzeitig aber auch von Prozessen zu lösen, die sich trotz des Einsatzes finanzieller und personeller Ressourcen als nicht zweckdienlich erwiesen hätten oder im föderalen System von anderen möglicherweise schneller entwickelt worden seien. Dies könne für den ein oder anderen ein schmerzhafter Einschnitt sein, stelle aber etwa im Wirtschaftsbereich der Start-ups die Normalität dar.

Die Zukunftsfähigkeit jedes Geschäftsmodells von im Bereich der Digitalisierung tätigen Akteuren könne er nicht garantieren. Beispielsweise habe sich die Landesregierung im vergangenen Jahr zugunsten der BundID von bestimmten nordrhein-westfälischen Lösungen verabschiedet, weil daran ein übergeordnetes Interesse bestehe. Darüber hinaus müsse man sich von dem Gedanken verabschieden, alles eins zu eins von der analogen in die digitale Welt übertragen zu können.

Noch vor wenigen Jahren habe die Angst bestanden, dass die Digitalisierung zu einem Arbeitsplatzabbau führe. Heute hingegen würde vor allem die Chance gesehen, bestimmte Arbeitsprozesse durch die Digitalisierung überhaupt erst zu ermöglichen. Dazu zähle, den Bürgerinnen und Bürgern die Pflichtaufgaben des Staates als Leistungskatalogs anzubieten. Dies gelinge durch klare Fokussierung. In diesem Zusammenhang müsse man sich auch die Frage stellen, ob bislang der wirkliche Wille vorhanden gewesen sei, Leistungskataloge im Sinne der Bedürfnisse einer breiten Mehrheit zu konzipieren. Die Digitalisierung der Hundesteuer beispielsweise bringe nur dann einen Mehrwert, wenn man tatsächlich einen Hund besitze.

Gestellt werden müsse in Bezug auf das Thema „IT-Sicherheit“ darüber hinaus die Frage, ob für alle im Sinne des EfA-Prinzips über Landes- und Bundesgrenzen hinweg konzipierten Leistungen überhaupt eine Cloud-Infrastruktur zur Verfügung stehe.

Vorsitzende Ellen Stock weist darauf hin, dass der mitberatende Ausschuss für Heimat und Kommunales dem Antrag der Koalitionsfraktionen zugestimmt hat.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 18/4355 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag Drucksache 18/5407 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.